Unterschiedliche GesamtflĤchen in Betriebskostenabrechnung

Beigesteuert von Freitag, 30. Juli 2010

Gibt eine Betriebskostenabrechnung unterschiedliche GesamtflĤchen an, ohne dass sich dafļr in der Abrechnung oder wĤhrend der Abrechnungsfrist eine ErklĤrung findet, ist die Abrechnung formell unwirksam, sodass auch nach dem Ablauf der Abrechnungsfrist eine Heilung nicht mehr eintreten kann. (AG Berlin-Charlottenburg, Urteil vom 06.11.2009, 238 C 103/09, IMR 2010, 276)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29